

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 02.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Spedition Pflaum GmbH

Anschrift: Siemensstraße 10, 96129 Strullendorf

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Sandra Löbenfelder - QM-Beauftragte
Reneé Pflaum - Menschenrechtsbeauftragte
Ruth Pflaum - Prokuristin
Matthias Schellenberger - Geschäftsführer
Norbert Fehn - Geschäftsführer
Joachim Klaus - Verkehrsleiter

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Die Risikoanalyse wird regelmäßig, jedoch mindestens einmal jährlich durchgeführt. Dies findet aufgrund der vorhandenen ISO-Zertifizierungen (z.B. ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015) automatisiert im integrierten Management System (High Level Structure) statt.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

a.

Intern:

Es erfolgt jedes Jahr eine Prüfung und gegebenenfalls Anpassung der Risikomatrix für die Standorte von Pflaum, der Matrix für Chancen und Risiken der internen Prozesse sowie der Lieferantenbewertung. Zusätzlich werden wöchentliche Jour Fix und monatliche Management Reviews durchgeführt, begleitet von entsprechenden Maßnahmenplänen für jeden Bereich.

Extern:

Die Geschäftsleitung ist in verschiedenen Verbänden und Organisatoren tätig. So beispielsweise als Vizepräsidentin im Landesverband bayerischer Spediteure, verschiedensten Fachausschüssen, als Kommissionsmitglied im Bundesverband Spedition und Logistik (DSLVL) oder auch im IHK Gremium.

Zudem besteht zwischen der Geschäftsleitung und den Kunden und Dienstleistern ein transparenter Kommunikationsfluss auf verschiedensten Kommunikationswegen.

Auch die Medienverfolgung und Besuche von Fachmessen & Fachtagungen spielen in unserer Risikoanalyse eine essenzielle Rolle.

b.

Wir nutzen interne und externe Quellen für unsere Risikoanalyse und berücksichtigen dabei folgende Kriterien:

1. Wir betrachten die Chancen, die sich bieten, wenn das Thema beispielsweise eine Bewertung der Lieferanten umgesetzt wird.

2. Wir analysieren die potenziellen Auswirkungen, wenn der Bereich der Risikoanalyse nicht gewährleistet wird.

3. Wir überprüfen unsere bestehenden Maßnahmen und ihre kontinuierliche Umsetzung.

Die Bewertung unserer Risiken erfolgt anhand einer Skala für Wahrscheinlichkeit, Schwere und Entdeckungsgrad, wobei jede Kategorie von 1 bis 10 bewertet werden kann. Eine Gesamtsumme

unter 250 weist auf eine geringe bis mittlere Risikobeurteilung hin, bei der keine sofortigen Maßnahmen erforderlich sind und bestehende Regelungen zur Risikovermeidung ausreichend sind. Bei einer Gesamtsumme über 250, die eine hohe Risikobeurteilung signalisiert, sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

Um diesen Prozess kontinuierlich zu überwachen, führen wir jährliche Vergleiche mit dem Vorjahr durch. Wenn die Risikoeinschätzung gleichbleibt oder steigt, werden weitere Maßnahmen ergriffen.

c.

Um zu erklären, wie Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen aus dem Beschwerdeverfahren eines Unternehmens in die Risikoanalyse einfließen, bedienen wir uns einer klaren Methodik.

Zunächst werden alle relevanten Informationen, die aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, gesammelt und analysiert. Dies kann Beschwerden von Kunden, Mitarbeitern oder anderen Stakeholdern umfassen.

Anschließend werden diese Informationen auf ihre Relevanz und Schwere hin bewertet. Dabei wird beurteilt, ob sie potenzielle Risiken oder tatsächliche Verstöße gegen Unternehmensrichtlinien oder gesetzliche Vorgaben darstellen.

Im nächsten Schritt werden die identifizierten Risiken und Pflichtverletzungen in die bestehende Risikoanalyse des Unternehmens integriert. Dies kann durch die Aktualisierung von Risikobewertungsmatrixen oder die Anpassung von Risikominderungsstrategien erfolgen.

Es ist wichtig sicherzustellen, dass die Informationen aus dem Beschwerdeverfahren angemessen berücksichtigt werden und dass entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, um die identifizierten Risiken zu minimieren oder zu eliminieren.

Durch diesen strukturierten Ansatz gewährleistet das Unternehmen, dass potenzielle Risiken und tatsächliche Pflichtverletzungen, die aus dem Beschwerdeverfahren resultieren, systematisch in die Risikoanalyse einfließen und angemessen behandelt werden.

d.

Es ist relevant sicherzustellen, dass die Informationen aus dem Beschwerdeverfahren angemessen berücksichtigt werden und dass entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, um die identifizierten Risiken zu minimieren oder zu eliminieren.

Wir möchten kontinuierlich die Zufriedenheit unserer Kunden und Mitarbeiter verbessern und ihre Bedürfnisse optimal erfüllen. Deshalb führen wir regelmäßig Umfragen durch. Diese sind ein wichtiger Bestandteil unserer Risikoanalyse, da sie uns helfen, potenzielle Risiken zu identifizieren und angemessene Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen.

Zudem kommunizieren wir beispielsweise transparent über den Prozess der Kundenzufriedenheitsumfragen und teilen die Ergebnisse sowie geplante Maßnahmen zur Risikominderung mit unseren Stakeholdern. Diese offene Kommunikation ermöglicht es unseren Kunden, informierte Entscheidungen zu treffen und Feedback zu geben.

Wir beteiligen unsere Stakeholder aktiv an der Entscheidungsfindung über Maßnahmen zur Risikominderung. Durch die Einbindung regelmäßige Meetings stellen wir sicher, dass die

Interessen unserer Stakeholder angemessen berücksichtigt werden und dass wir gemeinsam die bestmöglichen Lösungen entwickeln. Beispielsweise TÜV-Zertifizierungen wie 14001:2015 oder alternative Antriebsenergien. Die Bedenken und Prioritäten der potenziell betroffenen Personen werden bei der Bewertung und Priorisierung von Risiken angemessen berücksichtigt. Wenn bestimmte Risiken besonders schwerwiegende Auswirkungen auf eine bestimmte Stakeholder-Gruppe haben, werden diese entsprechend priorisiert und Maßnahmen angepasst. Durch diesen strukturierten Ansatz gewährleistet das Unternehmen, dass potenzielle Risiken und tatsächliche Pflichtverletzungen systematisch in die Risikoanalyse einfließen und angemessen behandelt werden.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Die Identifizierung von Pflichtverletzungen in unserem eigenen Geschäftsbereich ist von entscheidender Bedeutung. Dafür setzen wir verschiedene Verfahren ein. Interne Überwachungssysteme wie regelmäßige Audits, wöchentliche Managementbesprechungen und jährliche Mitarbeitergespräche stellen sicher, dass Prozesse und Verfahren ordnungsgemäß eingehalten werden.

Des Weiteren haben wir Feedbackmechanismen etabliert, darunter Whistleblower-Kanäle, ein Beschwerde-Mail-Postfach, regelmäßige Umfragen und einen physischen Briefkasten. Diese ermöglichen eine offene Kommunikation zwischen uns und unseren Stakeholdern.

Externe Berichte von Behörden, Kunden oder Medien dienen ebenfalls als Hinweis auf mögliche Verletzungen. Durch unsere Mitgliedschaften in Verbänden und die Aufmerksamkeit für externe Berichterstattung können potenzielle Probleme identifiziert werden.

Um sicherzustellen, dass alle Geschäftsaktivitäten den geltenden Gesetzen, Vorschriften und internen Richtlinien entsprechen, haben wir verschiedenste Compliance-Programme implementiert. Diese umfassen Schulungen, Überwachung und Durchsetzung von Compliance-Standards, um Verletzungen frühzeitig zu erkennen und zu beheben.

Technologische Lösungen wie unser CO₂-Management-System und Kontrollsysteme für das Fahrverhalten und den Dieserverbrauch werden eingesetzt, um potenzielle Verletzungen zu erkennen. Diese Systeme können verdächtige Aktivitäten automatisch erkennen und Alarme auslösen.

Des Weiteren führen wir jährliche Bewertungen unserer Lieferanten und Geschäftspartner durch, um sicherzustellen, dass sie die vereinbarten Standards einhalten. Durch diese Bewertungen überprüfen wir kontinuierlich, ob es Verletzungen entlang der Lieferkette gibt. Zusätzlich sind wir durchgängig nach den Normen ISO 14001:2015 und 9001:2015 zertifiziert, was eine weitere Kontrollmaßnahme darstellt, um Pflichtverletzungen vorzubeugen.

Durch die Anwendung dieser Verfahren fördern wir eine Kultur der Transparenz, Offenheit und Einhaltung. Auf diese Weise können wir Verletzungen in unserem eigenen Geschäftsbereich effektiv erkennen und darauf reagieren, um mögliche Schäden zu minimieren oder gar zu vermeiden.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Um potenzielle Verletzungen bei unseren unmittelbaren Lieferanten zu identifizieren und proaktiv zu handeln, setzen wir verschiedene vorbeugende Maßnahmen ein. Eine davon ist die jährliche Bewertung unserer Lieferanten. Jeder unmittelbare Zulieferer wird anhand eines Notensystems in verschiedenen Bereichen bewertet. Sollte ein Zulieferer unter einem bestimmten Schwellenwert von 2,5 eingestuft werden, ist die verantwortliche Person dazu verpflichtet, umgehend Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Gegebenenfalls wird das Geschäftsverhältnis beendet und ein neuer Lieferant beschafft. Durch diese regelmäßige Bewertung können potenzielle Verletzungen identifiziert und sofort behandelt werden.

Des Weiteren verlangen wir von jedem unserer unmittelbaren Zulieferer die Unterzeichnung und Einhaltung unseres Verhaltenskodexes (Code of Conduct). Dieser Kodex legt unter anderem fest, dass alle Lieferanten und Dienstleister die geltenden nationalen Umweltgesetze und -regelungen einhalten müssen, sowie ethische Themen wie Kinder- und Zwangsarbeit und Diskriminierung respektieren müssen. Zusätzlich informieren wir unsere Lieferanten über unsere Beschwerdeverfahren und unsere Anlaufstelle für identifizierte Verstöße.

Die Einhaltung der Anforderungen an unsere Lieferanten und Dienstleister werden mittels Unterzeichnung unseres Code of Conduct bestätigt. Jeder Verstoß gegen die im Code of Conduct genannten Grundsätze wird als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses seitens der Lieferanten und/oder Dienstleister betrachtet. Bei Verdacht der Nichteinhaltung des Code of Conduct behält Pflaum sich vor, Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen. Weiter besteht das Recht, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit Lieferanten und Dienstleistern, die den Verhaltenskodex nachweislich nicht erfüllen, oder die keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben und umsetzen, nachdem ihnen hierzu eine angemessene Frist gesetzt wurde, außerordentlich fristlos zu kündigen.

Indem wir eine Kombination dieser Verfahren und Mechanismen anwenden, können Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern erkannt und darauf reagiert werden, um mögliche Risiken in der Lieferkette zu minimieren.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Durch kontinuierliche Überwachung seitens des unmittelbaren Zulieferers und die Festlegung im Code of Conduct (COD), wonach der direkte Zulieferer die Verantwortung für den mittelbaren Zulieferer trägt.